



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 4: Studienordnung für den Studiengang Musikwissenschaft mit dem
Abschluß des Magister artium (1.2.1978)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hrsg.: Gründungsrektorat der GH Paderborn

Studienordnung für den Studiengang
Musikwissenschaft mit dem Abschluß
des Magister artium

UPB II
- 123

Jahrgang 1978

1.2.1978

Nr. 4

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW
hat mit Erlaß vom 23. 9. 1977 - Gesch.Z. I A 3 - 8124.47/
8124.97 - die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Kunst-
und Musikpädagogik beschlossene

Studienordnung für den Studiengang Musikwis-
senschaft mit dem Abschluß des Magister artium

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn
in seiner 103. Sitzung am 22. 12. 1976 zugestimmt hat, vor-
läufig bis zum Ende des Sommersemesters 1979 genehmigt.

Die Studienordnung wird hiermit gemäß § 47 I VGrundO
veröffentlicht.

Paderborn, 1. Februar 1978

Der Gründungsrektor

Friedrich Buttl

(Prof. Dr. F. Buttler)

Studienordnung für den Studiengang Musikwissenschaft
mit dem Abschluß des M a g i s t e r a r t i u m

1. Zweck der Studienordnung

- a) Die Studienordnung bietet den Studierenden, die sich auf die Magisterprüfung in Musikwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach* vorbereiten, eine Hilfe für die sinnvolle Planung und geordnete Durchführung ihres Studiums.
- b) Grundlage der Studienordnung ist die Ordnung für die Magisterprüfung des Fachbereichs 4 der Gesamthochschule Paderborn vom 15.12. 1976.
- c) Zugleich beschreibt diese Ordnung die Anforderungen, die nach Auffassung des Fachbereichs 4 der Gesamthochschule Paderborn von den Kandidaten erfüllt werden müssen, die eine Magisterprüfung mit dem Nebenfach Musikwissenschaft ablegen.

2. Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das Studium der Musikwissenschaft ist ein Zeugnis über die Hochschulreife oder ein anderes Zeugnis, das den Zugang zu einem achtsemestrigen Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule eröffnet.

3. Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzungen sind Qualifikationen, deren Verfügbarkeit das Studium erleichtert oder deren Erwerb spätestens im Verlauf des Studiums zwingend geboten ist; im letzteren Fall handelt es sich um Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen. Bei der Aufnahme des Studiums wird bekanntgegeben, wie diese Qualifikationen erworben werden können.

Das Studium der Musikwissenschaft setzt voraus:

- 1) Die Kenntnis der traditionellen Notation
- 2) Die Kenntnis der Grundbegriffe des Dur-Moll-Systems.

* ob eine Magisterprüfung in Musikwissenschaft als Nebenfach in Betracht kommt, richtet sich nach den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung des gewählten Hauptfaches.

3) Ein diesen Kenntnissen entsprechendes Hörvermögen.

Bei Fehlen solcher Grundvoraussetzungen ist ein Studium der Musikwissenschaft weder sinnvoll noch praktisch durchführbar.

4. Regelstudienzeit und Studienbeginn

Das Studium der Musikwissenschaft umfaßt 8 Semester.

Im allgemeinen kann das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

5. Studienziele

Das musikwissenschaftliche Studium soll die Fähigkeit vermitteln, auf der Grundlage einer allgemeinen Kenntnis musikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken und vertiefter Kenntnis einzelner Sachgebiete spezielle Forschungsprobleme zu erkennen und in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu behandeln; in Fortführung pädagogischer, künstlerischer und technisch - praktischer Studiengänge soll das Studium mit der Einsicht in musikwissenschaftliche Fragestellungen dem Erwerb besserer und erweiterter beruflicher Qualifikationen dienen.

Das Studium bereitet dementsprechend auf etwa folgende berufliche Tätigkeitsfelder vor: Lehr- und Forschungstätigkeiten an einer Hochschule und anderen der musikwissenschaftlichen Forschung dienenden Einrichtungen; redaktionelle Tätigkeiten in Rundfunk, Presse und Schallplattenindustrie; Tätigkeiten als Schulmusiklehrer, Kirchenmusiker, Tonmeister u. a.

6. Studienstruktur

6.1 Umfang und Gliederung des Studiums

Im Magisterstudiengang Musikwissenschaft sind außer dem Hauptfach Musikwissenschaft zwei Nebenfächer zu studieren. Als Nebenfächer können die in der Anlage 5 aufgeführten Fächer gewählt werden.

Das Studium im Hauptfach Musikwissenschaft gliedert sich in ein Grundstudium (1. - 4. Semester) und ein Hauptstudium (4. - 8. Semester). Das Studium umfaßt ein Studienvolumen von 60 Semesterwochenstunden (SWS), von denen jeweils 30 SWS im Grund- und Hauptstudium zu absolvieren sind.

Das Studium in den Nebenfächern erfolgt nach den an der Gesamthochschule Paderborn geltenden einschlägigen Studienordnungen.

Das Studium der Musikwissenschaft als Nebenfach im Rahmen von Magisterstudiengängen mit anderen Hauptfächern umfaßt 15 SWS im Grundstudium und 15 SWS im Hauptstudium.

6.2 Studieninhalte -Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich-

Die Studieninhalte für Grund- und Hauptstudium sind in den Anlagen 1 - 4 in einem groben Schema niedergelegt; sie gliedern sich in Pflichtgebiete und Wahlpflichtgebiete. Pflichtgebiete sind obligatorische Inhalte des Studienganges. Wahlpflichtgebiete sind solche Gebiete, von denen eine bestimmte Anzahl gewählt werden muß.

Dementsprechend gliedert sich das Lehrangebot in Veranstaltungen, deren Besuch obligatorisch ist (Pflichtbereich) und solche, aus denen eine im einzelnen vorgeschriebene Anzahl von SWS auszuwählen ist (Wahlbereich).

Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich im Hauptfachstudium der Musikwissenschaft:

Pflichtbereich:	20 SWS im Grundstudium
	16 SWS im Hauptstudium
Wahlpflichtbereich:	10 SWS im Grundstudium
	14 SWS im Hauptstudium

Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich im Nebenfachstudium der Musikwissenschaft:

Pflichtbereich:	12 SWS im Grundstudium
	4 SWS im Hauptstudium
Wahlpflichtbereich:	3 SWS im Grundstudium
	11 SWS im Hauptstudium

6.3 Vermittlungsformen

Die Studieninhalte werden unter Verwendung folgender Veranstaltungstypen vermittelt:

- a) Vorlesung
Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und methodischen Kenntnissen.
- b) Übung und Proseminar
Durcharbeitung von Lehrstoffen, Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, Schulung in der Fachmethodik.
- c) Hauptseminar
Erarbeitung komplexer Fragestellungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse; Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion.
- d) Kolloquium
Vermittlung und Diskussion musikwissenschaftlicher Probleme stehen im Vordergrund dieses Veranstaltungstyps.

Die Festlegung des Lehrangebotes nach den genannten Veranstaltungstypen kann nicht für jeden Einzelfall in dieser Studienordnung erfolgen, weil die Veranstaltungsformen von der jeweiligen inhaltlichen Gestaltung eines Studiengebietes unmittelbar abhängen.

Die Lehrveranstaltungen zur "Allgemeinen Musikgeschichte" werden jedoch immer, die zur "Speziellen Musikgeschichte" und zur "Gattungs- und Formgeschichte" teilweise als Vorlesungen angeboten; die propädeutischen Fächer (Notationskunde, Repertoirkunde, Harmonielehre, Kontrapunkt, Partitürkunde, Instrumentenkunde, Gehörbildung) werden in der Regel in der Form von Übungen, die übrigen Veranstaltungen als Seminare oder Kolloquien stattfinden.

6.4 Leistungsnachweise

6.4.1 Arten von Leistungsnachweisen

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung, einem

Seminar oder einem Kolloquium wird durch Leistungsnachweise bescheinigt. Der Erfolg der Teilnahme bemißt sich insbesondere nach der Leistung, die in

einem Referat oder
einer Hausarbeit oder
einer Klausur oder
einem Fachgespräch

im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung erbracht wurde. Zu Beginn einer Lehrveranstaltung setzt der Lehrende fest, in welchen der genannten Formen ein Leistungsnachweis erworben werden kann.

6.4.2 Zahl der Leistungsnachweise im Grund- und Hauptstudium

Im Grundstudium sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

Hauptfachstudium Musikwissenschaft:

- Nachweis erfolgreicher Teilnahme an drei Proseminaren
- Nachweis erfolgreicher Teilnahme an den musiktheoretischen Übungen des Pflichtbereiches (Harmonielehre, Kontrapunkt, Partitürkunde)
- Nachweis erfolgreicher Teilnahme an der Übung "Notationskunde"

Nebenfachstudium Musikwissenschaft:

- Nachweis erfolgreicher Teilnahme an zwei Proseminaren
- Nachweis erfolgreicher Teilnahme an den musiktheoretischen Übungen des Pflichtbereiches (Harmonielehre, Kontrapunkt)

Im Hauptstudium sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

Hauptfachstudium Musikwissenschaft:

- Nachweis erfolgreicher Teilnahme an vier Hauptseminaren

Nebenfachstudium Musikwissenschaft:

- Nachweis erfolgreicher Teilnahme an zwei Hauptseminaren

Der Erwerb dieser Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

6.5 Empfehlungen zum Studienverlauf

Innerhalb des Grundstudiums und innerhalb des Hauptstudiums besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Einhaltung einer bestimmten Reihenfolge beim Besuch von Lehrveranstaltungen. Jedoch sollte am Beginn des Studiums der Besuch der folgenden propädeutischen Übungen stehen:

Notationskunde
Repertoirekunde
Harmonielehre
Kontrapunkt
Partiturrekunde
Instrumentenkunde
Gehörbildung

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums setzt den Erwerb der in 6.4.2 aufgeführten Leistungsnachweise aus dem Grundstudium voraus, weil im Hauptstudium die intensive und zunehmend spezialisierte Seminararbeit im Vordergrund steht.

Dem Studenten wird zur Klärung seines individuellen Studienverlaufes die fachspezifische Studienberatung empfohlen (vgl. Ziffer 11).

7. Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung in Musikwissenschaft als Hauptfach

Zur Abschlußprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

- in der Regel ein achtsemestriges Studium an wissenschaftlichen Hochschulen mit Musikwissenschaft als Hauptfach nachweist
- die unter 6.4.2 genannten Leistungsnachweise vorlegt
- das ordnungsgemäße Studium von zwei Nebenfächern gemäß den Studienordnungen der gewählten Fächer nachweist.

Die Zulassung zur Abschlußprüfung und die Erteilung des Themas für die schriftliche Hausarbeit können frühestens nach dem 7. Semester erfolgen. In diesem Fall ist das achte Studiensemester

vor Beginn der mündlichen Prüfung abzuschließen.

Vor dem Examen muß der Kandidat zwei Semester - möglichst die letzten - an der Gesamthochschule Paderborn im Fachbereich Kunst- und Musikpädagogik studiert haben.

Zu weiteren Einzelheiten vgl. §§ 6, 7, 8, 9 der Ordnung für die Magisterprüfung des Fachbereichs 4.

8. Abschlußprüfung

Die Abschlußprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Hausarbeit über ein Thema des Hauptfaches. In der Hausarbeit soll der Kandidat nachweisen, daß er sich über ein Problem seines Hauptfaches ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil bilden und dieses klar entwickeln kann. Die Hausarbeit ist spätestens sechs Monate nach der Ausgabe des Themas einzureichen.

Nach bestandener schriftlicher Prüfung findet eine mündliche Prüfung statt, die sich auf das Hauptfach und die Nebenfächer erstreckt; sie dauert im Hauptfach 60 Min., in den Nebenfächern jeweils 30 Min.

9. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Fachsemester, die nicht an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule oder an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule verbracht worden sind, können bis zur Höchstgrenze von vier Semestern angerechnet werden, sofern das Fach Musikwissenschaft an der betreffenden Hochschule wissenschaftlich vertreten ist und die dort absolvierte Studienzzeit des Bewerbers nachweislich der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf eine Abschlußprüfung im Fach Musikwissenschaft gedient hat (vgl. § 6 (1) der Ordnung für die Magisterprüfung des Fachbereichs 4 der Gesamthochschule Paderborn).

Leistungsnachweise, die im Rahmen anderer Studiengänge bereits erbracht sind, können angerechnet werden, sofern sie den in 6.4.2 geforderten Leistungsnachweisen entsprechen.

Prüfungsleistungen, die der Bewerber im Rahmen der Abschlußprüfung für einen anderen Studiengang erbracht hat, können auf die mündliche Prüfung in einem der Nebenfächer angerechnet werden, wenn

- die mündliche Prüfung in dem dem Nebenfach entsprechenden Fach mindestens 30 Min. gedauert hat
- die Teilnote, die auf diesen Teil der anzurechnenden Prüfung entfällt, aus den Unterlagen klar erkennbar ist
- die Prüfung, zu der diese Teilprüfung zählte, insgesamt bestanden worden ist
- die anzurechnende Teilprüfung bestanden worden ist

Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuß.

10. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten

Die bestandene Magisterprüfung eröffnet die Möglichkeit zur Promotion in Musikwissenschaft.

11. Studienberatung

Jedem Studenten wird die Teilnahme an der fachspezifischen Studienberatung zur Klärung aller mit der individuellen Gestaltung des Studienverlaufes zusammenhängenden Fragen empfohlen. Zu diesem Zweck werden wöchentliche Sprechzeiten durch Anschlag bekanntgegeben.

Die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Studienbefatungsstelle der Gesamthochschule Paderborn berät über Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studienabschlüsse, Studienbedingungen etc. und vermittelt Fach- und Spezialberatungen.

12. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.

Anlage 1

A. Grundstudium im Hauptfach Musikwissenschaft (1.-4. Semester)

Studiengebiet	Semesterwochenstunden	
	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
Allgemeine Musikgeschichte	6	2
Spezielle Musikgeschichte	2	2
Grundfragen der Systematischen Musikwissenschaft	2	2
Notationskunde	2	2
Repertoirekunde	-	4
Musikal. Analyse	2	2
Harmonielehre I	}	4
Harmonielehre II		
Kontrapunkt I		
Kontrapunkt II		
Partiturrekunde	2	-
Instrumentenkunde	-	2
Gehörbildung	-	2
Musikal. Akustik	-	2
SWS insgesamt	20	24

Die für das Grundstudium erforderliche Gesamtstundenzahl beträgt 30 SWS. Zu den 20 Stunden des Pflichtbereichs müssen also aus dem Wahlpflichtbereich noch weitere 10 ausgewählt werden.

Anlage 2

B. Hauptstudium im Hauptfach Musikwissenschaft (5.-8. Semester)

Studiengébiet	Semesterwochenstunden	
	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
Gattungs- und Formgeschichte	4	4
Musikwiss. Methodenfragen	4	2
Quellen- und Editionsprobleme		
Spezielle Musikgeschichte	-	6
Spezialfragen der Systematischen Musikwissenschaft	2	2
Musikästhetik	2	2
Musiksoziologie		
Musiktheoretische Spezialfragen	2	2
Spezialgebiete der musikalischen Akustik		
Choral- und Liturgiekunde	2	2
Historische Satztechniken		
SWS insgesamt	16	20

Die für das Hauptstudium erforderliche Gesamtstundenzahl beträgt 30 SWS. Zu den 16 Stunden des Pflichtbereichs müssen also aus dem Wahlpflichtbereich noch weitere 14 ausgewählt werden.

Anlage 3

C. Grundstudium im Nebenfach Musikwissenschaft (1.-4. Semester)

Studienggebiet	Semesterwochenstunden	
	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
Allgemeine Musikgeschichte	4	4
Spezielle Musikgeschichte	2	2
Grundfragen der Systematischen Musikwissenschaft	2	2
Notationskunde	-	4
Repertoirekunde	-	4
Musikal. Analyse	2	2
Harmonielehre I	}	6
Harmonielehre II		
Kontrapunkt I		
Kontrapunkt II		
Partikurkunde	-	2
Instrumentenkunde	-	2
Gehörbildung	-	2
Musikal. Akustik	-	2
<hr/>		
SWS insgesamt	12	32

Die für das Grundstudium erforderliche Gesamtstundenzahl beträgt 15 SWS. Zu den 12 Stunden des Pflichtbereichs müssen also aus dem Wahlpflichtbereich noch 3 weitere gewählt werden.

Anlage 4

D. Hauptstudium im Nebenfach Musikwissenschaft (5.-8. Semester)

Studienggebiet	Semesterwochenstunden	
	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
I.		
Gattungs- und Formgeschichte	2	6
Musikwiss. Methodenfragen	-	4
Quellen- und Editionsprobleme	-	2
Spezielle Musikgeschichte	-	6
	2	18

Die für das Hauptstudium erforderliche Mindeststundenzahl der Studienggebiete der Gruppe I beträgt 7 SWS. Zu den 2 Stunden des Pflichtbereichs müssen also aus dem Wahlpflichtbereich noch weitere 5 ausgewählt werden.

II.		
Spezialfragen der Systematischen Musikwissenschaft	}	6
Musikästhetik		
Musiksoziologie		
Musiktheoretische Spezialfragen	-	2
Spezialgebiete der musikalischen Akustik	-	2
Choral- und Liturgiekunde	-	2
Historische Satztechniken	-	2
	2	14

Die für das Hauptstudium erforderliche Mindeststundenzahl der Studienggebiete der Gruppe II beträgt 4 SWS. Zu den 2 Stunden des Pflichtbereichs müssen also aus dem Wahlpflichtbereich noch weitere 2 ausgewählt werden.

Zu diesen insgesamt 11 (7 + 4) SWS sind weitere 4 aus den Wahlpflichtbereichen der Gruppen I und II auszuwählen. Es ergibt sich somit auch für das Hauptstudium eine Gesamtstundenzahl von 15 SWS. Im Unterschied zum Grundstudium, in dem der Anteil des Pflichtbereichs dominierend ist, gewährt jedoch die Studienordnung für das Hauptstudium im Nebenfach weitgehende Wahlfreiheit.

Anlage 5

Nebenfächer

Als Nebenfächer können gewählt werden:

Germanistische Sprachwissenschaft
Ältere deutsche Literaturwissenschaft
Neuere deutsche Literaturwissenschaft
Anglistische Literaturwissenschaft
Amerikanistische Literaturwissenschaft
Anglistische Sprachwissenschaft
Romanistische Sprachwissenschaft
Allgemeine Literaturwissenschaft